

Notwendige Unterlagen bei der Zulassung von Kraftfahrzeugen

Zulassung eines fabrikneuen Fahrzeuges	NZ Neuzulassung	①	②		④	⑤		
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher im Zulassungsbezirk zugelassen war (auf neuen Halter)	UI Umschreibung innerhalb	①	②	③	④	⑤	⑥*	⑦
Zulassung eines gebrauchten Fahrzeuges, das bisher außerhalb des Zulassungsbezirks zugelassen war	UA Umschreibung außerhalb	①	②	③	④	⑤	⑥ <small>wenn Fahrzeug noch zugelassen</small>	⑦
Wiederzulassung des Fahrzeuges auf den bisherigen Halter im gleichen Zulassungsbezirk	WZ Wiederzulassung	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦
Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges	AB Außerbetriebsetzung			③			⑥	
Erneuerung der Prüf- und Siegelplaketten auf dem (den) Kennzeichen	NS Nachstempelung			③			⑥	⑦
Änderung der Anschrift innerhalb des Zulassungsbezirkes	AH Änderung Halterdaten	①		③		⑤		
Änderung des Namens	AN	①		③	④	⑤		
Eintragungspflichtige technische Änderung	AT Änderung der technischen Daten			③	④	⑤		⑦
Kurzzeitkennzeichen für Probe- und Überführungsfahrt	EV Zuteilung Kurzzeitkennzeichen	①	②			⑤		
Ausfuhrkennzeichen	AV Zuteilung Ausfuhrkennzeichen	①	② <small>(gelb)</small>	③	④	⑤	⑥ <small>wenn Fahrzeug noch zugelassen</small>	⑦

①	Personalausweis oder Reisepass des Halters, bei Firmen: Handelsregisterauszug
②	Versicherungsbestätigung
③	Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein). Bei einem vor 1.10.2005 stillgelegten Fahrzeug: Abmeldebescheinigung vorlegen.
④	Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
⑤	Vollmacht, falls ein Beauftragter handelt, Einzugsermächtigung für Kfz-Steuer. Minderjährige müssen zusätzlich die Einwilligung der Eltern vorlegen.
⑥	Kfz-Kennzeichen; *nicht erforderlich bei „UI“ wenn Fahrzeug zugelassen ist und kein Kennzeichenwechsel erfolgt.
⑦	HU Prüfbericht oder Gutachten

Hinweise

Die Auflistung ist nicht abschließend. Bei sonstigen nicht aufgeführten Zulassungsvorgängen wird eine telefonische Rücksprache empfohlen. (09281- 57200)

Auf die Möglichkeit der telefonischen Terminvereinbarung unter 09281- 57201 oder 57401 wird hingewiesen

Bei verloren gegangenen Papieren bzw. Kennzeichen ist des weiteren die Abgabe einer kostenpflichtigen Versicherung an Eides statt notwendig.

Öffnungszeiten der Zulassungsbehörde:

Montag + Donnerstag: 7:30 Uhr - 16:00 Uhr
 Dienstag + Mittwoch: 7:30 Uhr - 14:00 Uhr
 Freitag: 7:30 Uhr - 12:30 Uhr

Annahmeschluss jeweils eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten.

Landratsamt Hof

Schaumbergstraße 14
 95032 Hof

E-Mail: zulassungsstelle@landkreis-hof.de
 www.landkreis-hof.de